

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

104 (14.4.1821)

Beilage zu Nr. 104

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeige.

Bei Buchhändler Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Das Weib
im gesunden und kranken ZustandeNach
Birey und Fournier
deutsch bearbeitet und mit Anmerkungenvon
Renard und Wittmann.

8. Leipzig, 1820.

Preis 3 fl.

Eine wohlgerathene Schilderung der schönern Hälfte des Menschengeschlechts in den mannichfaltigen Lagen des weiblichen Lebens ist außer dem Arzte auch jedem gebildeten Leser von hohem Werthe; der Menschenkenner sieht hier seine Erfahrungen bestätigt, manches Räthsel zum Theil erst gelöst; der Unerfahrene lernt Vieles, was ihm zu wissen nöthig ist. Die vorausgehende geographische Geschichte des Weibes ist von höchster Bedeutung für den Arzt, wie für den Philosophen und Anthropologen; wir sehen es hier als slavisches Weib in den Harems von Asien, als unterdrückte Magd des Wilden, als halbe Gefährtin des kultivirten Menschen; wir sehen es ferner als beherrschte Amazone, als strenge Spartanerin, als korinthische Phryne, als aberläubische Indierin. Auch wird dieses Werk die Aufmerksamkeit des bloß praktischen Arztes nicht wenig fesseln, denn er findet hier in reiner praktischer Tendenz eine gedrängte Krankheitslehre für das weibliche Geschlecht in solcher Vollkommenheit, als es nur immer die Bestimmung eines Werkes erlaubt, das nebst dem Arzte allen Ständen der gebildeten Welt angehört.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Am 6. April d. J. hat sich der hiesige Bürger und Uhrenmacher Rudolph Quosig, dessen Beschreibung hier unten folgt, von hier entfernt, und nach einem zurückgelassenen Briefe ist zu befürchten, daß derselbe seinen Tod im Rhein gefunden hat.

Alle Obrigkeiten werden dahier eingeladen, diesem Mann nachforschen zu lassen, und im Fall ein Leichnam gefunden werden sollte, der mit der Beschreibung übereinkommt, dem unterzeichneten Amte auf der Stelle das Nöthige mitzutheilen.

Wir sind zu amtlichen Gegendienstern und Ersatz der Kosten bereit.

Mannheim, den 11. April 1821.

Großherzogliches Stadtkom.

v. Jagemann.

Signalment.

Der Vermißte ist 63 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh groß, er hat weißgraue Haare, bedeckte Stirn, weiße Augenbraunen, graue Augen, gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, nicht starken Bart, rundes Kinn, kurzes Gesicht, frische Gesichtsfarbe. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grautuchernen Ueberrock, eine dunkelzogene carrirte Weste, eine weismouse-linene Halscravatte mit einer silbernen Schnalle, grautuchernen Hosen, Souwaroffstiefel, eine schwarzzuchene Kappe.

Achern. [In Verlust gerathene Obligation.] Eine am 1. Sept. 1796 der Heiligen-Verrechnung zu Großweier über ein Kapital von 1050 fl. ausgestellte, und von Sr. Königl. Hoheit dem höchstseligen Großherzog Karl Friedrich, damaligem Markgrafen zu Baden, eigenhändig unterzeichnete Obligation ist in Verlust gerathen.

Wer an diese Obligation irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird, auf Antrag Großherzogl. Amortisationskasse, aufgefordert, binnen 6 Wochen denselben zum weitem Verfahren hier anzuzeigen, bei Vermeidung, daß sonst fragliche Urkunde für kraftlos wird erklärt werden.

Achern, den 29. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Tryberg. [Amortisirte Schuldscheine.] Nach dem der amtlichen Aufforderung vom 26. Jänner l. J. ungeachtet inner der anberaumten Frist keine Ansprüche auf die der hiesigen Walfahrts-, Kirchen- und Mes- und Stipendienfonds-Verrechnung abhanden gekommenen Schuldverschreibungen geltend gemacht worden sind, so werden dieselben annuit als kraftlos erklärt.

Tryberg, den 29. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Weibinhaus.

Freiburg. [Amortisirung Breisgau-Landschändischer Obligationen.] Da sich, ungeachtet der unterm 14. Februar ergangenen Aufforderung wegen nachstehenden in Verlust gerathenen Breisgau-Landschändischen Obligationen, nämlich:

Nr. 17	dk. 1. Januar 1756	pr. 10000 fl. ä 4 pEt.
" 22	" 24. " 1747	" 3000 fl. ä 4 pEt.
" 29	" 15. März 1745	" 1400 fl. ä 4 pEt.
" 65b	" 27. Jun. 1799	" 1500 fl. ä 5 pEt.
" 66	" 10. August 1743	" 4000 fl. ä 4 pEt.
" 492	" 16. Sept. 1794	" 100 fl. ä 4 1/2 pEt.
" 10	" 15. Dez. 1743	" 3000 fl. ä 4 pEt.
" 13	" 24. Dez. 1743	" 6000 fl. ä 4 pEt.

innerhalb der festgesetzten peremptorischen Frist pr. 6 Wochen

Niemand mit Ansprüchen darauf gemeldet hat, so werden hiermit diese Obligationen für amortisirt erklärt.

Freiburg, den 2. April 1821.
Großherzogliches Stadtamt.
v. Christmar.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Bitouneriefabrikwerkzeugmachers, Joseph Powalski, wird Dienstag, den 17. dieses Monats, Vor- und Nachmittags, in des Stallbedienten Walter Behausung, in der kleinen Spitalstraße dahier, eine große vollständige Drehmaschine, sammt aller Zugehörde, nebst einer vollständigen Einrichtung von Werkzeug- und verfertigungsgeräthschaften, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 6. April 1821.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Mittwoch, den 7. Mai d. J., wird auf diesseitigem Stadtrathsbureau das Maurer Kammer'sche Haus in der Karlsstraße, neben Tagelöhner Simon Hattig und Schreinermeister Schaaf, nebst zweistöckigem Hintergebäude und Hausgarten, jedoch nicht unter dem Anschlag von 7500 fl., für ein Eigenthum öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 12. April 1821.
Bürgermeisteramt.
Grop.

Kastatt. [Haus-Verkauf.] Der hiesige Bürger und Metzgermeister Johann Georg Heeg ist genehmigt, sein in der Herrengasse dahier gelegenes modelinäßiges Haus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, aus freier Hand zu verkaufen.
Die Liebhaber können sich also an ihn wenden, und den Kauf abschließen.

Kastatt, den 6. April 1821.
Großherzogliches Amtsdirektorat.

Pforzheim. [Holländerholz-Verkauf.] Aus den Waldungen der Stadt Pforzheim werden mit höchster Genehmigung 1125 Stamm tannen Holländerholz von vorzüglicher Qualität in Steigerung verkauft. Die Liebhaber können das ausgezeichnete Holz, welches mit wenigen Kosten ans Wasser gebracht werden kann, einsehen, und haben sich wegen Vorzeigen desselben an den Reviersförster zu Seehaus, oder an das Waldmeisteramt zu Pforzheim zu wenden.

Der Verkauf geschieht auf den 17. d. M., und es werden die Steigerer eingeladen, in der Frühe 9 Uhr auf dem Seehaus sich einzufinden.

Pforzheim, den 9. April 1821.
Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorff.

Pforzheim. [Tannenholz-Versteigerung.] Aus den Waldungen der Gemeinde Eutingen wird bis den 18. April für die Summe von 800 — 1000 Gulden Holländer und Gemeinholz in Steigerung verkauft.

Die Liebhaber können das ausgezeichnete Holz jeden Tag einsehen, und haben sich an gedachtem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, zu Eutingen in dem Wirthshause zum Köpfe einzufinden.

Pforzheim, den 9. April 1821.
Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorff.

Kenzingen. [Wein-Versteigerung.] Am Freitag, den 27. d. M., Morgens 9 Uhr, werden zu Eendingen 180 Saum 18iger und 55 Saum 1820er Wein

aus dem herrschaftlichen Keller unter Ratifikationsvorbehalt versteigert; wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Kenzingen, den 8. April 1821.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kreuter.

Mosbach a. N. [Guts- und Wasenmeister-Versteigerung.] Erhaltenem amtlichen Auftrag zufolge, wird unterzogener Stadtrath Montag, den 7. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, das dem Martin Wittmann erbbesiändig angehörige Gutsgut, in 6 Morgen 5 Viertel 30 Ruthen Acker und 8 — — — Wiesen

besiehend, sammt dem Wasenfall in 36 Ortschaften und der dahiesigen Stadt, nebst hierbei anliegendenden Nutzungen, unter den bei der Versteigerung selbst näher bekannt gemachten Bedingungen, meistbietend versteigern.

Mosbach a. N., den 31. März 1821.
Großherzogl. Bad. Stadtrath.

Oberkirch. [Kirchenbau-Versteigerung in der Stadt Oppenau.] In der Stadt Oppenau soll eine neue Pfarrkirche gebaut, und die Herstellung des Baues an die Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Versteigerung ist bestimmt auf Oster-Dienstag, den 24. d. M., Vormittags, nach Oppenau, wo sich die Steigerungslustigen, zu einem solchen Bauwesen erforderlichen tüchtigen Handwerkerleute, mit legalen Zeugnissen über ihre Fähigkeit und Vermögen versehen, ohne deren Vorlegung die Zulassung zur Steigerung nicht gestattet wird, einfinden mögen.

Oberkirch, den 2. April 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Durlach. [Schäferei-Verlehnung.] Donnerstag, den 10. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die hiesige Stadtschäferei, worauf 650 Schaaf gehalten werden können, mit Schaafhaus, Garten, Scheuer, Geräthschaften, 12 1/4 Morgen Wiesen und 12 Morgen Acker auf dem hiesigen Rathhaus auf 6 Jahre, von Michaeli 1821 anfangend, in öffentlicher Steigerung in Nacht gegeben, und die nähern Bedingungen bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden.

Durlach, den 30. März 1821.
Oberbürgermeister
Dumbert h.

Heidelberg. [Mundtodts-Erklärung.] Jakob Krauth von Wieblingen wird im ersten Grade und mit den Landrecht Satz 513 ausgedrückten Folgen als mundtodt erklärt, und ihm Gg. Michel Dreiber als Aufsichtspfleger beigegeben; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidelberg, den 5. April 1821.
Großherzogliches Landamt.
Beck.

Kork. [Hypothekenbuchs-Renovations.] Zum Behuf einer Hypothekenbuchs-Renovations der Gemeinde Dorf Kehl und Sundheim werden alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der Dorf Kehler und Sundheimer Gemarkung Pfand- oder sonstige Vorzugrechte anzusprechen haben, hiermit aufge-

fordert, die diesfälligen Schuld- und Pfandverschreibungen entweder in Original, oder in beglaubter Abschrift der Renovationskommission in der Woche vom 30. April bis 5. Mai d. J., im Gasthause zum Rehfuß im Dorf Kehl um so gewisser vorzulegen, als im Unterlassungsfalle das Ortsgericht von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung für entbunden erklärt seyn soll.

Kork, den 24. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Waldkirch. [Unterpfandsbuch = Erneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Stadt Elzach wird hiermit auf den 22., 23. und 24. Mai d. J. angeordnet. Zu dem Ende werden alle, welche Pfandrechte in dieser Stadt geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Urkunden hierüber in Original oder beglaubter Abschrift an den bestimmten Tagen vor der Theilungskommission, auf dem Rathhaus zu Elzach, um so gewisser vorzulegen, als das Pfandgericht über die nicht erneuerten Hypotheken von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung entbunden wird.

Waldkirch, den 25. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyer.

Stein. [Zurücknahme einer Schulden = Liquidation.] Da Schlosser Franz Kolblin Königsbach gegen das Ganterkenntniß die Verurteilung dingelegt hat, so wird nun dessen in Nr. 98 der Karlsruh. Zeitung ausgeschriebene Schuldenliquidation nicht abgehalten; was andurch bekannt gemacht wird.

Stein, den 6. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Autenrieth.

Kork. [Schulden = Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Handelsmanns Franz Joseph Koch zu Stadt Kehl ist der förmliche Gant erkannt, daher die Koch'schen Kreditoren hiermit öffentlich aufgefordert werden, am Samstag, den 28. Apr. d. J., bei dem Theilungskommissariat im Gasthause zum Schwerd in Stadt Kehl zu erscheinen, und ihre Anforderungen, bei Vermeidung des Ausschusses, zu liquidiren.

Kork, den 30. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Oberkirch. [Schulden = Liquidation.] Der Handelsmann Andreas Zimmermann zu Renden hat sich für fallirt erklärt, weshalb sämmtliche Gläubiger desselben hiermit aufgefordert werden, bei Gefahr des Ausschusses von der vorhandenen Gantmasse, auf Mittwoch, den 25. April d. J., vor der Theilungskommission, im Wärendwirthshause allda, ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsansprüche zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären.

Oberkirch, den 29. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Oberkirch. [Aufforderung.] Zu Jussenhofen ist die ledige Maria Eva Hofmann, deren Erben unbekannt sind, gestorben. Wer Anspruch auf diese Verlassenschaft, ad 50 fl. 21 kr., beweislich machen kann, hat sich binnen 6 Mo-

naten um so gewisser dahier zu melden, als sonst nach dem Landesgesetze über solche disponirt werden würde.

Oberkirch, den 10. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Bretten. [Vorladung.] Der zur Konfession für 1821 gehörige Judensohn, Liebmann Weil, von hier, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu stellen, und über sein Nichterscheinen bei der Ziehung zu verantworten, als sonst gegen ihn als Refraktair nach der Landeskonstitution werde verfahren werden.

Bretten, den 15. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bundt.

Mosbach. [Vorladung.] Der durch das Loos für 1821 zum Militärdienste bestimmte, abwesende Konfessionirte, Franz Andreas Schniger von Hasmersheim, geboren im Jahr 1801, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Mosbach, den 9. April 1821.

Großherzogliches ates Landamt.
Schaff.

Mosbach. [Vorladung.] Heinrich Bettscher von Adersbach, welcher mit mehreren Salzschwarzern unterm 18. November v. J. auf dem Zimerhose arretirt wurde, sich aber durch die Flucht aus dem Arreste der Untersuchung entzog, hat sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu sistiren, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Mosbach, den 30. März 1821.

Großherzogliches ates Landamt.
Schaff.

Neckarbischofsheim. [Vorladung.] Franz Michael Moser und Wilhelm Wittmann, von Waibstadt, welche in der Konfession des Jahres 1821 durch das Loos zum Aktivdienst bestimmt worden sind, und zur Uebergabe gestern sich nicht eingefunden haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und sich dahier bei Amt zu melden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt, und das Weitere auf Betreten gegen sie vorbehalten werden soll.

Neckarbischofsheim, den 8. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Achern. [Ediktalladung.] Joseph und Bernhard Schlaghammer von Kappel-Rodel sind seit vielen Jahren abwesend, ohne daß sie bisher Nachricht von sich gegeben.

Dieselbe, oder ihre allenfallsigen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, ihren Aufenthalt binnen einem Jahre dahier anzuzeigen, widrigens ihr Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten fürsorglich eingewantwortet wird.

Achern, den 3. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Achern. [Ediktalladung.] Die ledige Mariane Schmidt von Großweier hat sich vor etwa 30 Jahren von Hause entfernt, ohne daß sie bisher von sich Nachricht gegeben.

Dieselbe, oder ihre allenfallsigen Leibeserben, werden hier-

mit aufzufordern, ihren Aufenthalt binnen einem Jahre dahier anzudeuten, widrigenfalls ihr Vermögen ihren bekann- ten Verwandten fürsorglich eingezwungen wird.

Achern, den 3. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Borberg. [Ediktalladung.] Der seit dem Jahr 1797 abwesende Schmidtsgefelte, Johann Mathes Kupper, von Hohenstadt wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag vor diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an seine bekann- ten nächsten Verwand- ten, gegen Kaution, wird ausgeliefert werden.

Borberg, den 16. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Sondelsheim. [Ediktalladung.] Philipp Luz, hiesiger Bürgersohn, ist vor ohngefähr 45 Jahren in kaiserl. Oestreichische Militärdienste getreten, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe, oder dessen Leibeserben, werden daher aufgefor- dert, sich binnen einem Jahr a dato dahier zu melden, und das in pflegschaftlicher Verwaltung dahier stehende Vermögen von ohngefähr 400 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen darum ansehenden nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Sondelsheim, den 30. März 1821.

Großherzogl. Bad. Amt.
Füger.

Lörrach. [Ediktalladung.] Die Erben des in Ba- sel verstorbenen Johann Güttinger von Mandern, gleich- wie auch Martin Güttinger, oder dessen Rechtsfolger, werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato an, ihre Erbschaftsansprüche dahier geltend zu machen, als sonst im entgegengesetzten Falle dieses Vermögen den bekann- ten Erben, gegen Kaution, verabsolgt werden wird.

Lörrach, den 26. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Mannheim. [Ediktalladung.] Die von hier ab- wesenden 3 Söhne des längst verlebten hiesigen Bürgers und Baders, Johann Veit Wiszmüller, Namens Georg Alois, Johann und Balthasar Wiszmüller, oder deren gesetzliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen 12 Mona- ten dahier sich zu melden, widrigenfalls gegen dieselben, we- gen Ausfolgung ihres väterlichen, mit 240 fl. 9 kr. in Depo- sito beruhenden Vermögens, an die sich gemeldet habenden Verwandten, das Rechtliche wird vorgekehrt werden.

Mannheim, den 13. März 1821.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Sengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der durch öffentliche Blätter vorgeladene, seit dem Preussis- chen Feldzug im Jahr 1813 vermählte Soldat des 1ten Linien- infanterieregiments von Stockhorn, Joseph Willmann von Nordrach, sich in der präfigirten zwölftmonatlichen Frist nicht dahier gestellt, noch sonst etwas von sich hören ließ, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicher- heitsleistung, eingezwungen.

Sengenbach, den 16. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Boski.

Heidelberg. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da sich Johann Daniel Staub von Schönau auf die am 5. Febr. 1820 ergangene öffentliche Vorladung bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Heidelberg, den 28. März 1821.

Großherzogliches Landamt.
Stöber.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da sich Christoph Engler von hier auf die öffentliche Auf- forderung vom 19. Febr. 1820 weder selbst gemeldet, noch durch Bevollmächtigte hat melden lassen, so wird derselbe hier- mit für verschollen erklärt.

Karlsruhe, den 20. März 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.]

Nachdem sich Johann Georg Zimmermann von Hafmers- heim auf die Aufforderung vom 14. Dez. 1816 nicht gestellt, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt.

Mosbach, den 14. März 1821.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.
Schaff.

Philippsburg. [Verschollenheits-Erklä- rung.]

Da der abwesende Jäger Wendelin Gehring von Kronau, ohngeachtet der im J. 1817 statt gehaltenen öffentli- chen Vorladung, bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen observato juris ordine an dessen nächste Anverwandten aus- gefolgt werden.

Philippsburg, den 17. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.]

Michael Walliser von Achern, welcher auf die an ihn er- gangene Vorladung sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen bekann- ten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schönau, den 30. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkle.

Schopfheim. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da der ledige Glasergefelte Johannes Gebhard auf die öffentliche Vorladung weder erschienen, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an dessen sich gemeldet habende Erben, ge- gen Stellung der nöthigen Sicherheit, ausgefolgt.

Schopfheim, den 21. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Waldkirch. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da sich die Maria Oswald von Alt-Simonswald auf die ersangene Vorladung vom 10. März 1818 bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und ihr in 125 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Anver- wandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, den 22. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyer.